

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 62 Abs. 5 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird hiermit zur **8. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung** eingeladen.

Sitzungstermin: Donnerstag, 07.04.2022, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Seelbachtalhalle, Bahnhofstraße 16, 65606 Villmar-Seelbach

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.02.2022
3. Beitrittsbeschluss zur Haushaltsgenehmigung 2022
4. Jahresabschluss 2020;
hier: Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses
5. Wahl der Schiedspersonen für den Zeitraum 2022 bis 2027
6. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für eine Kanalerneuerung im Rahmen des Gehwegausbaus Friedhof Villmar
7. Regionalplan Mittelhessen Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf zur Beteiligung 2022;
hier: Beschlussempfehlung der Fachausschüsse
8. Bauleitplanung des Markt Fleckens Villmar:
Bebauungsplan „Arfurter Berg – Lamboiswies, Villmar
Abwägung über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss;
hier: Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses
9. Bauleitplanung des Markt Fleckens Villmar:
Aufhebung Gartengebiet Nr. 18, „Brühl“, für den Bereich Flur 9, Flst. 86, 87 tlw. und 88, Untergasse, Weyer;
hier: Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses
10. SPD-Antrag:
Beschlussumsetzungsplanung und Information über die von der Gemeindevertretung in Auftrag gegebenen Anträge und Beschlüsse – Antrags- und Beschlussrealisierungsplan
11. Bericht des Gemeindevorstandes und Bautenstandsbericht
12. Anfragen
13. Berichte der Ausschüsse
- 13.1. Haupt- und Finanzausschuss

13.2. Bau- und Umweltausschuss

13.3. Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales

Es gilt die 3G-Regel!

WICHTIGE INFORMATION!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Durchführung unserer kommenden Sitzungen, stellt uns vor erhebliche Herausforderungen in Bezug auf die Umsetzung der Corona-Hygiene-Regeln!

Als Vorsitzender der Gemeindevertretung des Marktflecken Villmar, ist mir an einem Höchstmaß an Sicherheit für Alle gelegen. Ich bitte daher um Einhaltung der folgenden Vorgaben. (Auszug aus den anliegenden Unterlagen der Hessischen Landesregierung)

§ 1 Pandemiegerechtes Verhalten

(1) Jede Person ist angehalten, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt. Bei persönlichen Begegnungen, insbesondere mit Menschen, für die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht, ist besondere Vorsicht walten zu lassen.

(2) Soweit das Tragen einer medizinischen Maske nach § 2 nachfolgend nicht angeordnet ist, wird dies dringend empfohlen, wenn sich Personen unterschiedlicher Hausstände gemeinsam in einem geschlossenen Raum aufhalten oder wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen anderer Hausstände nicht eingehalten werden kann. § 26a bleibt unberührt.

(3) In geschlossenen Räumen ist auf eine angemessene und regelmäßige Belüftung zu achten.

(4) Personen, die nicht geimpft oder genesen im Sinne des § 2 Nr. 2 und 3 oder Nr. 4 und 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung sind, wird dringend empfohlen, an größeren Zusammenkünften nur mit einem negativen Testergebnis teilzunehmen, auch wenn dies nicht angeordnet ist; die zugrundeliegende Testung sollte höchstens 24 Stunden zurückliegen. Dies gilt insbesondere für die Teilnahme an Versammlungen und Kulturveranstaltungen, den Besuch der Gastronomie sowie von Kultur- und Freizeiteinrichtungen, die gemeinschaftliche Sportausübung und den Besuch von Fitnessstudios sowie die Entgegennahme körpernaher Dienstleistungen.

(5) Bei akuten Atemwegssymptomen soll ein Kontakt zu Angehörigen anderer Hausstände bis zu einer Abklärung der Ursachen möglichst vermieden werden.

Um ein Höchstmaß an Sicherheit herzustellen, besteht vor der Veranstaltung für die Besucher die Möglichkeit, vor Ort einen Corona-Schnelltest durchzuführen. Zur Wahrnehmung dieses Angebotes melden Sie sich bitte unter 06482/9121-0 unbedingt an.

Auf eine gute Gesundheit für Alle!

Villmar, den 28.03.2022

gez.
Andreas Städtgen
Vorsitzender der Gemeindevertretung